

Durchführungsverordnung zur Erneuerung der Genehmigung für den Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff Knoblauchextrakt

Durchführungsverordnung (EU) 2021/129

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/129](#) zur Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Knoblauchextrakt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Die Genehmigung für den Wirkstoff Knoblauchextrakt gemäß Teil A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 läuft am 31. August 2021 aus.

Es wurde ein Antrag auf Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Knoblauchextrakt gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 844/2012 innerhalb der in dem genannten Artikel festgesetzten Frist gestellt.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1160 wurde die Laufzeit der Genehmigung für Knoblauchextrakt bis zum 31. August 2021 verlängert, damit das Erneuerungsverfahren vor dem Auslaufen der Genehmigung für diesen Wirkstoff abgeschlossen werden kann.

Da die Erneuerung der Genehmigung jedoch vor Ablauf dieser verlängerten Laufzeit beschlossen wurde, wird die Genehmigung in der vorliegenden Verordnung ab dem 1. März 2021 bis 29. Februar 2036 gelten.

Die Verordnung wurde am 4. Februar 2021 im Amtsblatt kundgemacht und tritt am zwanzigsten Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem 1. März 2021.

Weitere Infos:

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1160 zur Änderung der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit der Genehmigung für die Wirkstoffe Aluminiumammoniumsulfat, Aluminiumsilicat, Blutmehl, Calciumcarbonat, Kohlendioxid, Teebaumextrakt, Rückstände aus der Fettdestillation, Fettsäuren C7 bis C20, Knoblauchextrakt, Gibberellinsäure, Gibberellin, hydrolysierte Proteine, Eisensulfat, Kieselgur \(Diatomeenerde\), Pflanzenöl/Rapsöl, Kaliumhydrogencarbonat, Quarzsand, Fischöl, Repellents \(Geruch\) tierischen oder pflanzlichen Ursprungs/Schafsfett, geradkettige Lepidopterenpheromone, Tebuconazol und Harnstoff](#)
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe \(Übersicht über Stammfassung sowie nachfolgende Änderungen\)](#)
- [Informationen über Pflanzenschutzmittel auf der Homepage der AGES](#)
- [Wirkstoff-Datenbank auf der Internetseite der EU-Kommission \(in engl. Sprache\)](#)
- [Pflanzenschutzmittelrecht \(Informationen des BMLRT\)](#)

Stand: 15.02.2021